



AUGSBURG

JOURNAL

Mediadaten 2019

INHALT

Seite 3	Titelporträt
Seite 4	Verlagsangaben
Seite 5	Anzeigenpreise
Seite 6	Anzeigenformate
Seite 7	Sonderwerbformen
Seite 8	Onlineleistungen
Seite 9	Grafische Dienstleistungen
Seite 10	Eventzeitung
Seite 11	Marken- und Partnerevents
Seite 12	Crossmedia-Strategie
Seite 13	Geschäftsbedingungen

TITELPORTRAIT AUGSBURG JOURNAL

Seit 40 Jahren Das Abomagazin für die Region Augsburg

Inhalt

Das AUGSBURG JOURNAL ist Schwabens größtes Magazin für Society, Politik, Wirtschaft & Lebensqualität. Wir sprechen die Opinion Leader in Wirtschaft, Politik, Stadt und Gesellschaft an.

Die Redaktion ist „nah dran“ an der Augsburger Society. Jeden Monat erfahren die Leser alles über die interessantesten Menschen, die wichtigsten Trends und Themen auf durchschnittlich 164 Seiten pro Ausgabe.

Ressorts

Report, Stadt, Politik und Land, Business, Wohnwert, Szene und Gastro, Sport und Freizeit, Auto, Lebensart, Kultur

Keyfacts

Erscheinung: monatlich i. d. R. letzter Freitag des Vormonats

Einzelverkaufspreis: 2,40 Euro

Druckauflage: 15.000 Exemplare

Verteilung: Aboversand, Einzelverkauf, Leserkreis, Wartebereiche (Praxen, Kanzleien, Friseure)

Verbreitungsgebiet: Region Augsburg und Umland

Leser: monatlich rund 60.000 Qualitätsleser

Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

VERLAGSANGABEN

Verlag

AUGSBURG JOURNAL Verlags GmbH
Provinostraße 52 - Villa III
86153 Augsburg

Kontakt

Tel.: +49 (0)821 34774-0
Fax: +49 (0)821 34774-41
E-Mail: info@augzburgjournal.de
Web: www.augsburg-journal.de

Geschäftsführer

Anja Marks-Schilffarth

Register- und Steuerdaten

Registergericht: AG Augsburg
HRB 14074
Ust-ID: DE167362675

Bankverbindung

AUGSBURG JOURNAL Verlags GmbH
Bank: Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE64 7205 0000 0810 9105 96
BIC: AUGSDE77

Erscheinungsweise

monatlich, letzter Freitag

Verbreitung

Region Augsburg und Umland
im Abobezug als Printmagazin
oder eMagazin

Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer. Zahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungs-

verzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

Rücktrittsrecht

Der Rücktrittstermin ist immer zum jeweiligen Anzeigenschluss.

Chefredaktion

Wolfgang Bublies
Tel.: +49(0)821 34774-21
E-Mail: die@augzburg-redaktion.de

Anzeigenleitung

Anja Marks-Schilffarth
Tel.: +49(0)821 34774-20
E-Mail: marks-schilffarth@augzburgjournal.de

ANZEIGENPREISE & ERSCHEINUNGSTERMINE

Die Konditionen für das **AUGSBURG JOURNAL** verstehen sich für fertige Druckvorlagen. Für Gestaltungen durch den Verlag gelten gesonderte Preise und Bestimmungen des Urheberrechts.

mm-Anzeigenpreis für
freie Formate:

Lokalpreis

4-farbig	2,39 Euro/mm
----------	--------------

Grundpreis

4-farbig 2,81 Euro/mm

Mengenrabatt:

3 Anzeigen	5 % Rabatt
6 Anzeigen	10 % Rabatt
9 Anzeigen	15 % Rabatt
12 Anzeigen	20 % Rabatt


Spaltenbreiten:

1 Spalte	45 mm
2 Spalte	92 mm
3 Spalte	140 mm
4 Spalte	189 mm

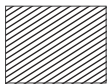
Ausgabe	Anzeigenschluss	Ersch. Termin	Ausgabe	Anzeigenschluss	Ersch. Termin
01/19	11.12.	28.12.	08/19	19.07.	02.08.
02/19	18.01.	01.02.	09/19	16.08.	30.08.
03/19	15.02.	01.03.	10/19	13.09.	27.09.
04/19	15.03.	29.03.	11/19	18.10.	02.11.
05/19	15.04.	03.05.	12/19	15.11.	29.11.
06/19	17.05.	01.06.	01/20	12.12.	28.12.
07/19	14.06.	28.06.			

ANZEIGENFORMATE

LOKALPREISE

	Format	Größe	Preis	Formatsonderpreis 2019
	1/1	210 x 297 mm*	2.485,00 Euro	1.950,00 Euro
	2/1	420 x 297 mm*	4.970,00 Euro	3.600,00 Euro
	1/2 quer	189 x 130 mm	1.242,00 Euro	1.050,00 Euro
	1/3 quer	189 x 85 mm	800,00 Euro	
	1/4 quer	189 x 65 mm	600,00 Euro	
	1/2 hoch	92 x 297 mm*	1.242,00 Euro	1.050,00 Euro
	1/4 hoch	45 x 297 mm*	650,00 Euro	
	1/4 hoch	92 x 130 mm	600,00 Euro	
	Umschlagseiten			
	U2/U3/U4	Format A4	2.800,00 Euro	

Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt., * angeschnitten, Beschnittzugabe an allen Seiten 3 mm



zzgl. 3 mm Beschnitt

SONDERWERBEFORMEN

Sonderveröffentlichung/Advertorial

Erstellung des redaktionellen Inhaltes durch
AUGSBURG JOURNAL PR-Redaktion 15 % Aufpreis

ReportAD - Ein Tag im Unternehmen mit GF 2.800,00 Euro

Format: Doppelseite in redaktioneller Gestaltung
Erscheinung: pro Unternehmen max. ein Termin je Kalenderjahr

Neueröffnung/Start-Up-Sponsoring

Erscheinung: innerhalb 12 Monate nach Gründung

Format:

1/1 Seite 1.340,00 Euro

1/1 Seite + 1/2 Seite quer 1.950,00 Euro

2/1 Seite 2.300,00 Euro

Sonderdruck / Sonderausgabe

Erscheinung: als Live-Magazin oder Magazinbeilage

Umfang: 4 bis 24 Seiten **ab 4.000,00 Euro**

Klebekarte

Format: A6 oder A7 inkl. 1/1 Trägerseite und Druck

Erscheinung: monatlich möglich 3.950,00 Euro

THEMENPLAN 2019

Ausgabe	Wohnwert	Schlemmer	Lebensart	Sport & Freizeit	Sonstige Themen
01/19	Planen, Bauen, Wohntrends, Bau im Lot/Immobilientage	Mit gutem Essen ins neue Jahr	Gesund, fit und schön ins neue Jahr	Panther	Messe-Trautmage, Highlights 2019, Aus-/Fort- u. Weiterbildung, Kultur-Premieren
02/19	Bau im Lot/Immobilientage	Fischessen, Brotprüfung Teil 1: Gesunde Ernährung (Fasten)	Vorfreude auf den Frühling mit vielen Tipps und Infos, Zahngesundheit	FCA-Rückrunde	Fasching, Valentinstag-Geschenke, Kultur: Vorhang auf
03/19	Nachbericht Bau im Lot/Immobilientage	Teil 2: Gesunde Ernährung	Frühjahrsmode (u. a. Trachtenmode), Gesund und schön in den Frühling, Tag der Rückengesundheit	Panther (Play-offs)	Ausflugstipps, Fit for Job, Business: Steuer/Recht
04/19	Unser schöner Garten (Baumpflege), Terrassen, Ausbau	Spargelzeit, Weinempfehlungen	Gesund von Kopf bis Fuß, Sehen und Hören	Laufen/Tennis Auto: Reifenwechsel	Mai-Märkte (in der Region), Plärrei, Ostern, Dult
05/19	Exklusives Wohnen Heizen (Teil 1)	Start in die Grillsaison, Eröffnung der Biergartensaison	Gesund älter werden, Pflege Zuhause, Hochzeit, Gesund abnehmen	Golfen, m-net Firmenlauf, Rad-Report, Start der Wander-Saison	Nachbericht Plärrei, Muttertag/Vatertag, Modular, Mozartfest
06/19	Rund ums Bad	Leichte Sommerküche, Biergärten	Zeigt her eure Füße, gesunde Füße	Turmlauf, FCA Saisonabschluss M-net-Lauf (Nachbericht)	Sommernächte, Cabrio, Mozart-Fest Nachbericht, 50 Jahre Gersthofen
07/19	Neubau (Immobilien) und Renovieren, Energie sparen	Außergewöhnliche Außengastronomien	Alles zum Thema Schönheit: Haut, Haare und vieles mehr..., Tracht (Volksfeste)	Outdoor-Sport	Ferientipps, Urlaub zuhause
08/19	Inneneinrichtungen, Interieur	Produkte aus der Region	Helfer aus der Natur: Alternative Heilmethoden, Tracht, Augsburgs Tattoo-Convention	Volleyball, FCA-Saisonstart	Plärrei, Sicherheit zuhause, Ferientipps, Kulturina
09/19	Tag der Küche	Kulinarischer Herbst, Weindegustationen (Teil 1)	Zahngesundheit, Herbstmode	Vereine, Kursbeginn (VHS), Panther-Saisonstart, IAA Frankfurt	Schulstart, Ausbildung moztart@augsbuurg
10/19	Renexpo Heizen (Teil 2)	Herbstlicher Genuß mit Pilzen, Trüffel, Wild und Gans	Schwerpunkt Orthopädie, u.a. das Kreuz mit dem Kreuz	Vereinsport: Tennis, Turnen usw.	Allerheiligen, Auto winterfest, Theaterpreis, Dult
11/19	Winterdienste, Hausmeisterservice und Hausverwaltungen	Weindegustationen (Teil 2), Winterliche Küche, Weihnachtsfeiern	Gesund durch den Winter, INTERSANA Gesundheitsmesse	Skifahren, Snowboarden	Teil 1: Geschenke-Journal
12/19	Energie sparen	Adventsgebäck, Stollenprüfung Weihnachten/Silvester	Winter-Wellness	Hallensport, Badminton, Squash	Teil 2: Geschenke-Journal Weihnachten in der Region

Verschiebung/Änderung von Themen und Terminen bleiben der Redaktion vorbehalten.

ONLINIEWERBUNG AUF AUGSBURG-JOURNAL.DE

KEY-BANNER quer | min. 728 x 90 px / max. 728 x 130 px

Der Key-Banner erscheint im Header unserer Startseite direkt unter unserem Post-Slider, sowie in einer Rubrik Ihrer Wahl. Er ist zudem mit einem Link auf Ihre eigene Homepage versehen.

Kosten: 150 € / Woche

SKYSCRAPER | 300 x 599 px

Mit dem Skyscraper haben Sie die Möglichkeit Ihr Unternehmen auf der Startseite unserer Webseite zu bewerben. Die Anzeigen erscheinen auf mittlerer Höhe der Webseite auf der rechten Seite sowie in einer Rubrik Ihrer Wahl. Die Anzeige ist mit einem Link auf Ihre eigene Homepage versehen.

Kosten: 150 € / Woche

ONLINE ADVERTORIAL MIT BILDERGALERIE

Mit dem Online Advertorial haben Sie die Möglichkeit in einem Resort Ihrer Wahl Ihr Unternehmen mit einem PR-Artikel & einer Bildergalerie (max. 10 Bilder) oder einem Videobeitrag (Erstellung exklusive) in den Vordergrund zu rücken. Zudem werden wir den PR-Artikel suchmaschinenfreundlich optimieren, sodass er auf Google etc. schnell gefunden wird. Diese Anzeige ist nur in Verbindung mit einer Anzeige in unserem Print Magazin möglich.

Kosten: 350 € / Jahr

FACEBOOK ODER INSTAGRAM WERBEPOST

Veröffentlichung einer kurzen PR-Ad auf einem unserer Social Media Kanäle.

Kosten: 99 €

MEDIABERATUNG

Unsere Mediaberater sind Spezialisten im Bereich des Anzeigen- und PR-Marketing.
Gerne erhalten Sie auch ein kombiniertes Media-Angebot mit der Wochenzeitung neue SonntagsPresse.

Media Manager

Key Account Manager	Marco Werthaler	Tel. 08 21 3 47 74-36	wernthaler@augzburgjournal.de
Media Manager	Harald Schnelzer	Tel. 08 21 3 47 74-32	schnelzer@augzburgjournal.de
Media Manager	Margit Birk	Tel. 01 78 2 04 32 70	birk@augzburgjournal.de
Media Manager	Andreas Bouloubassis	Tel. 08 21 3 47 74-26	bouloubassis@augzburgjournal.de
Media Manager	Ulrike Wagner	Tel. 08 21 3 47 74-47	wagner@augzburgjournal.de
Media Manager	Cornelia Klaus	Tel. 01 76 43 13 76 00	klaus@augzburgjournal.de

TECHNISCHE DATEN & DATENSCHUTZ

§ 1 Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten

- 1) Wir erheben und speichern personenbezogene Daten für die Geschäftsanbahnung, zu einem Angebot oder Auftrag, dem Presseversand und zur Abwicklung von allgemeinen Geschäftsvorfällen.
- 2) Für ein Mediaangebot oder einen Werbeauftrag müssen laut dem Gesetz von uns personenbezogene Daten gespeichert werden. Im Folgenden informieren wir über die Erhebung dieser Daten. Alle Daten welche auf Sie persönlich beziehbar sind, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Abrechnungsdaten werden als Standard gespeichert. Weitere personenbezogene Daten wie Geburtsdatum oder Mobiltelefonnummer werden auf eigenen Wunsch und durch schriftliche Übermittlung gespeichert.
- 3) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die AUGSBURG JOURNAL Verlags GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg, E-Mail: info@augsburgjournal.de.
Unseren Datenschutzbeauftragten (Christoph Weiß, Weberberg 7, 86510 Ried) erreichen Sie unter datenschutz@weiss-dsc.de oder per Rückruf unter Telefon 0821-347740.
- 4) Auskunft über Ihre Daten erhalten Sie auf Anfrage an E-Mail: datenschutz@weiss-dsc.de mit dem Stichwort „Datenauskunft AUGSBURG JOURNAL Verlags GmbH“. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die erhobenen Daten können in anonymisierter Form zu statistischen und anderen Zwecken verwendet werden.

§ 2 Betroffenenrechte und Widerruf

- 1) Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Berichtigung oder Löschung; Auskunft; Datenübertragbarkeit; Einschränkung der Verarbeitung; Widerspruch gegen die Verarbeitung.
- 2) Sie können Ihre schriftlich, telefonisch oder online erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die AUGSBURG JOURNAL Verlags GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg. Die Änderung der Einwilligung erfolgt nach Ihrem Wunsch komplett oder im Rahmen Ihrer Vorgaben.
- 3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren.

Technische Angaben

- Grundschrift: Mindestens 6 Punkt
- Bilder und Elemente in Anzeigen müssen im CMYK-Modus angeliefert werden. RGB-Daten werden automatisch zu CMYK konvertiert. Schmuckfarben in den Daten werden automatisch in die 4c-Ersatzdefinition separiert. Für evtl. dabei auftretende Farbverschiebungen kann keine Verantwortung übernommen werden.
- Druckunterlagen:
 - Anlieferung digital
 - Angaben zur digitalen Vorlagenanlieferung siehe unten
 - Rastertonwerte: Mindestens 5 %
 - Strichstärke minimal: Positiv: 0,08 mm (0,25 pt), Negativ: 0,17 mm (0,5 pt)
 - Andrucke: Simuliert auf ISOcoated v2 (ECI)

Digitale Druckunterlagen

- CTP-Belichtungsanlage: CREO CTP-Belichter Trendsetter 100
- Farben: Farbanzeigen sind in CMYK (Euroskala) anzulegen; Schmuckfarben nach HKS-Farbfächer Z.
- Graustufen: Mindestens 10 % Schwarz
- Druckdateien: PDF oder EPS (Schriften in Pfade umgewandelt!)
- offene Dateien: Nur nach Absprache!
- Datenträger: CD-ROM, DVD-ROM, USB-Stick, SD-Card
- Alle Dateien (inkl. Schriften und Bilder) sind in einem Ordner zu versenden.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Belagenaufträge erfolgen sinngemäß, soweit in diesen Mediaten nichts anderes aufgeführt ist.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuzugeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmengrenzen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechen in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbelagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbelage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom und dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Belagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Belage und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beliebigen Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abrufen der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Fortpflanzungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Vertrag sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehenden Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Belage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, dessen gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichem Mängel – innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden, bei Belagen innerhalb von 2 Tagen.
11. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeauftrags gesetzlich Frist mitgeteilt werden. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion des Auftraggebers, so gilt der Auftrag als freigegeben.
12. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Teilnahme am Barkeinzelverfahren 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stellung von Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind 30 Tage nach Rechnungsdatum Verzugszinsen von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungslimit von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestimmter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Inflationsschritte die in den Mediaten oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 60.000 Expl. 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags, Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnwertverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtaufleuten nach deren Wohnsitz, bei der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
19. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüroliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführl. oder getäuscht wird.
20. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig siziert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
21. Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens am Tag des Anzeigenschlusses der betreffenden Ausgabe um 10 Uhr morgens dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige nach diesem Termin wird der volle Preis berechnet.
22. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
23. Anzeigen- und Belagenaufträge, die direkt von Firmen die im Verbreitungsbereich der vom Sonntagpresse ansässigen Einzelhandels, selbstständig verbundene Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungsunternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet. Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Belagendispensation direkt verwaltet werden, sind keine „Lokalkunden“ im Sinne der Mediaten. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Lokalpreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.
24. Platzierungsangaben werden als Platzierungswünsche bearbeitet. Eine auftragbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruchtchnischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten.
25. Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbelagen und Kollektiv Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
26. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Prestite abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
27. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit „Immobilien“ für Immobilienfirmen und mit „Kfz-Firma“ bzw. mit „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
28. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Prestite des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvermittlung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
29. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstände, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Die Kostenübernahme einer Gegenstandsart kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu ersetzen. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber dem Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.
30. Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags.
31. Datenschutz: Gemäß § 36 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
32. Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich grafische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
33. Zusätzliche Bedingungen für Belagen
 - a) Belagen, die den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, oder solche, die Fremdanzeigen enthalten sowie kombinierte Belagen von zwei oder mehr Auftraggebern, können nicht angenommen werden.
 - b) Alleinbelage und Konkurrenzschluss können nicht zugesichert werden.
 - c) Die Unterbringung in einem begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
 - d) Letzter Rücktrittstermin: eine Woche vor Erscheinen.
 - e) Ein Belagenheftwerk liegt im Ermessen des Verlags.
 - f) Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.
 - g) Prospekte mit mehreren Blättern gehen dann als Belage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
 - h) Belagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
 - i) Belagenaufträge können erst nach Vorliegen eines Musters verbindlich bestätigt werden.
 - j) Ein Belagenheftwerk liegt im Ermessen des Verlags.
 - k) Die Anlieferung sollte bei größeren Stückzahlen auf Paletten erfolgen. Diese sind transporticher zu verpacken und gegen Feuchtigkeit zu schützen. Die Paletten sind deutlich auf Palettenfahnen mit folgenden Informationen zu kennzeichnen: 1. Kunde, 2. Absender (Druckerei), 3. Belagenauftraggeber, 4. Stückzahl oder Anzahl der gebündelten Lagen zu Stück, 5. Die Gesamtmenge ist in einem Liefererschein festzuhalten.
 - l) Spätestens bei Anlieferung der Belagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.
34. Belagen sind zeitlich bis spätestens vier Werktage vor dem Verteilungstermin anzuliefern. Überschreitet die Lagerzeit vier Wochen, ist der Verlag berechtigt, die anfallenden Lagerkosten zu berechnen und die Prospekte auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Diese Regelung gilt für Restmengen aus Verteilungsaufträgen analog.

